

Brüssel, 7. Oktober 2002

Studium, Berufsbildung oder Freiwilligendienst in der EU: gemeinsame Kriterien für Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen

Die Kommission hat heute auf Initiative von Herrn Antonio Vitorino, dem für Justiz und Inneres zuständigen Kommissionsmitglied, im Einvernehmen mit Frau Viviane Reding, Kommissionsmitglied für Bildung und Kultur, einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Aufnahme eines Studiums, einer Berufsbildung oder eines Freiwilligendienstes angenommen. Dieser Vorschlag ergänzt die bereits vorgelegten Initiativen zur Einwanderung von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder zur Familienzusammenführung. Die künftige Richtlinie wird auch die Zulassung von Studenten aus Drittländern im Rahmen des künftigen Programms Erasmus World (vgl. [IP/02/1066](#) vom 17. Juli 2002) und die Teilnahme von Drittstaatsangehörigen an Programmen wie „Jugend“ oder „Euromed Jugend“ erleichtern.

Antonio Vitorino erklärte, „Der heute von der Kommission angenommene Vorschlag ist der letzte, der in den Bereichen Asyl und Einwanderung vorgelegt werden musste, um den Verpflichtungen nachzukommen, die Präsident Prodi auf dem Europäischen Rat in Tampere¹ eingegangen ist. Die Frage, ob die Kommission nun mit ihrer Arbeit in diesem Bereich zufrieden ist und nur noch auf die Ergebnisse der laufenden Ratserörterungen wartet, kann ich verneinen. In der Tat bin ich der Meinung, dass es falsch wäre, nicht weiter daran zu arbeiten, sozusagen als Katalysator einen raschen Konsens zwischen den verschiedenen Positionen und eine Abstimmung der Verfahren der Mitgliedstaaten herbeizuführen. Und ich bin davon überzeugt, dass auch der Rat dieser Ansicht sein wird, so wie er es kürzlich auf der Tagung in Sevilla bestätigt hat.“ Herr Vitorino fügte hinzu, „Inzwischen betrachten alle, die Politiker ebenso wie die Bürger, nicht die Migrantenströme an sich als Problem, sondern als ein grenzübergreifendes Phänomen, das eng mit der Globalisierung im Zusammenhang steht und das auf Unionsebene im Dialog mit den Herkunftsländern behandelt werden muss. Ob es sich nun um Personenbewegungen zwecks Aufnahme eines Studiums wie im Falle des vorliegenden Vorschlags oder um Asylfragen, illegale Einwanderung oder legale Einwanderung zwecks Ausübung einer Erwerbstätigkeit handelt – deren Notwendigkeit schon lange anerkannt ist –, Europa kann nicht auf gemeinsame Instrumente und Strategien verzichten.“

¹ siehe [MEMO/02/206](#): Up-date on the development of a common policy on migration

Viviane Reding fügte hinzu, „Wenn wir Europa zum Vorreiter in der wissensbasierten Wirtschaft machen wollen, ist es unerlässlich, dass unsere Universitäten mehr postgraduierte Studenten aus Drittländern anziehen. Dies ist einer der Schwerpunkte des von der Kommission vorgeschlagenen Programms Erasmus World. Der heute angenommene Richtlinienvorschlag ist ein Instrument von großer Bedeutung, das uns helfen wird, dieses Ziel zu erreichen, insbesondere deshalb, weil es die Mobilität der Studenten zwischen Universitäten verschiedener EU-Länder ermöglicht.

Der Richtlinienvorschlag soll die Migration zu Bildungszwecken fördern, die zeitlich begrenzt ist und sowohl für den Drittstaat als auch für den betreffenden Migranten eine Bereicherung darstellt. Der Vorschlag ist Bestandteil der Gemeinschaftsstrategie zur Entwicklung der Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und sorgt für die nötigen Mittel, damit die Gemeinschaft die Herausforderungen der Internationalisierung der Bildung annehmen kann. Der Vorschlag unterscheidet vier Arten von Drittstaatsangehörigen: Studenten, Schüler, Praktikanten und Freiwillige. Die Zulassung der Studenten betrifft hauptsächlich den Hochschulbereich. Auf diesem Niveau ist die internationale Mobilität am größten. Die Zulassung unbezahlter Praktikanten zwecks beruflicher Bildung zielt auf den Erwerb beruflicher Fertigkeiten in einem öffentlichen oder privaten Unternehmen oder einer berufsbildenden Einrichtung. In den Richtlinienvorschlag wurden auch Bestimmungen zur Förderung des Schüleraustauschs in der Sekundarstufe zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten aufgenommen, um den Jugendlichen aus Drittstaaten zu ermöglichen, die europäische Kultur kennenzulernen. Ferner wurden Bestimmungen über Freiwillige aufgenommen, die in manchen Fällen Schwierigkeiten haben, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, da sie weder Arbeitnehmer noch Studenten sind und manchmal keiner bestimmten Kategorie von Migranten zugerechnet werden.

Der Vorschlag zufolge wird Studenten aus Drittländern, die bereits von einem Mitgliedstaat zugelassen worden sind, unter bestimmten Bedingungen ein wirkliches Recht auf Freizügigkeit in den anderen Mitgliedstaaten zuerkannt. Damit soll denjenigen, die in mehreren Mitgliedstaaten studieren, die Mobilität erleichtert werden. Außerdem enthält der Vorschlag eine Bestimmung, nach der in den Mitgliedstaaten beschleunigte Verfahren zur Ausstellung von Aufenthaltsgenehmigungen gefördert werden sollen, indem eine Vereinbarung zwischen dem für Einwanderung zuständigen Ministerium und einer Bildungseinrichtung unterzeichnet wird.

Hingegen hat die Kommission beschlossen, darauf zu verzichten, ein Legislativinstrument für Drittstaatsangehörige vorzulegen, die nicht in eine dieser Kategorien des Richtlinienvorschlags fallen (Familienzusammenführung, abhängige Beschäftigung oder selbstständige Erwerbstätigkeit, Studium, berufliche Bildung oder Freiwilligendienst): die Zulassung der begrenzten Zahl von Personen, die in diese Kategorien fallen, kann in diesem Stadium der Angleichung der Rechtsvorschriften zur Einwanderung von den Mitgliedstaaten selbst ausreichend geregelt werden.